

Antrag auf Förderung bzw. Unterstützung durch die Sparkasse Hellweg-Lippe

Sparkasse Hellweg-Lippe
Abteilung Kommunikation
Spielplatzstr. 10
59555 Lippstadt

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Raulf
02941 757-174
thomas.raulf@
sparkasse-hellweg-lippe.de

1. Antragsteller

Bezeichnung des Vereins / Institution: _____

Vor –und Nachname Ansprechpartner: _____

Funktion: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Homepage: _____

Kontoverbindung Verein: Kreditinstitut / BIC: _____

IBAN: _____

2. Angaben zum Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer

Bitte legen Sie dem Spendenantrag eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides bei!

Der Verein / Antragsteller ist spendenabzugsfähig im Sinne der Einkommenssteuerrichtlinien. Der Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer ist nicht älter als fünf Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 a Abs. 1AO liegt nicht länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurück (§63 Abs. 5 AO).

Der Verein / Antragsteller ist gemeinnützig, aber nicht berechtigt, Spendenquittungen auszustellen

3. Fördermaßnahme (bitte ankreuzen)

Veranstaltungen mit Bedeutung für die Region bzw. den Ort

Sicherstellung des Betriebs des Vereins / Antragstellers

Jugendförderung

Sonstiges:

4. Angaben zum Projekt bzw. Antrag

5. Finanzierungsplan

Gesamtkosten:

Eigenmittel:

Beantragte Unterstützung bei der Sparkasse Hellweg-Lippe:

Anfragen bei Mitbewerbern der Sparkasse Hellweg-Lippe:

6. Förderrichtlinien

- Der Verein / Antragsteller ist ansässig im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hellweg-Lippe
- Das Vorhaben des Antragstellers entfaltet seine Wirkung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hellweg-Lippe
- Zuschüsse an Einzelpersonen bzw. zu Fahrten etc. werden grundsätzlich nicht gewährt
- Der Verein / Antragsteller unterhält grds. eine aktive Kontoverbindung bei der Sparkasse Hellweg-Lippe
- Der Verein/Antragsteller ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen
- Der Antrag wurde schriftlich eingereicht und ist vollständig ausgefüllt
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert
- Pro Kalenderjahr ist max. 1 Antrag förderungsfähig
- Ein Antrag auf Förderung kann grds. max. 2 Jahre in Folge gestellt werden
- Der Verein/Antragsteller stimmt einer öffentlichkeitswirksamen Übergabe zu (Foto, Presse, Homepage der Sparkasse, Soziale Netzwerke)
- Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Stempel

Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.sparkasse-hellweg-lippe.de/datenschutz. Wenn Sie eine Spende aus dem PS-Zweckertrag erhalten, werden Ihre Daten an den Sparkassenverband Westfalen-Lippe weitergegeben, die Datenschutzhinweise finden Sie unter www.svwl.eu/de/datenschutz. Wenn Ihr Projekt den Stiftungszweck einer unserer Sparkassen-Stiftungen erfüllt, werden Ihre Daten ggf. an die Stiftungen weitergegeben. Die Datenschutzhinweise der Sparkassen-Stiftungen finden Sie unter www.sparkasse-hellweg-lippe.de/datenschutz-stiftungen.